

# ENGSTRINGER KURIER

## Reglement für Leserbriefe im Engstringer Kurier

1. Der Redaktionsschluss für Leserbriefe ist immer 6 Tage vor dem allgemeinen, monatlichen Redaktionsschluss des Engstringer Kuriers
2. Es besteht kein Recht auf die Veröffentlichung von Leserbriefen
3. Leserbriefe müssen von allgemeinem Interesse sein und sollen sich auf Themen aus den Gemeinden von Ober- und Unterengstringen beziehen.
4. Unsachliche, beleidigende und weitere unangebrachte Inhalte werden vom Vorstand des GVE und der Redaktion des Kuriers nicht geduldet.
5. Leserbriefe können ohne Rücksprache mit dem Verfasser und ohne Begründung von der Redaktion oder dem Vorstand des GVE gekürzt oder zurückgewiesen werden.
6. Der Engstringer-Kurier ist kein «Frustventil» und soll deshalb nicht für persönliche und politische Streitigkeiten und andere Unzufriedenheiten missbraucht werden.
7. Bei Streitigkeiten entscheiden Redaktion und Vorstand des GVE abschliessend.

**Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung des GVE am 17.3.2016 in Kraft gesetzt.**

Für den Vorstand des Gewerbeverein Engstringen GVE  
Engstringen 17. März 2016/GVE/E-K/Andres Beutter